

Der Staat gesteht den Kirchen als Arbeitgeber ein eigenes Arbeitsrecht zu – obwohl das Grundgesetz in Artikel 140 eindeutig fordert, dass auch Religionsgemeinschaften "im Rahmen der für alle geltenden Gesetze" agieren müssen.

- Durch das kirchliche Sonderarbeitsrecht werden mehr als 1,8 Millionen Beschäftigte der offenen arbeitsrechtlichen Diskriminierung ausgesetzt.
- Kündigungen wegen Homosexualität oder einer zweiten Heirat sind unzulässige Eingriffe in das Privatleben der Beschäftigten.
- Caritas und Diakonie sind in Deutschland der größte Arbeitgeber nach dem Staat, sie haben eine Monopolstellung.
 Ein Kirchenaustritt als Kündigungsgrund zwingt ganze Berufsgruppen zur steuerpflichtigen Mitgliedschaft.
- Weil das Grundgesetz die Gleichbehandlung aller Religionen fordert, steht auch islamischen Verbänden eine "Lizenz zur Diskriminierung" zu. Weitere Konflikte sind also vorprogrammiert.

Wir sind frei.



Dafür stehen wir: In einem Rechtsstaat muss gleiches Recht für alle gelten – auch für die Beschäftigten kirchlicher Betriebe. Ein religiöses Sonderarbeitsrecht ist nicht zeitgemäß, nicht verfassungsgemäß und nicht konform mit europäischem Recht.



Mehr über unsere Positionen erfahren Sie auf konfessionsfrei de